

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0275/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.06.2019
		Verfasser:	
‘Kampagne zur Grundsicherung im Alter durchführen’ Ratsantrag der Fraktion ‘Die Linke’ Nr. 445/17 vom 11.02.2019			
Beratungsfolge:		TOP: 8	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.06.2019	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 445/17 vom 11.02.2019 gilt damit als erledigt.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Im Rahmen der letzten Sozialkonferenz am 07.09.2018 gehörte „Armut im Alter“ zu den Kernthemen der Konferenz und erhielt besondere Aufmerksamkeit durch einen eigenen Workshop¹. In diesem Workshop referierte Herr Prof. Dr. Brettschneider von der TH Köln als Gastredner und Armutsexperte zum breiten Themenfeld der „Altersarmut“. Als ein besonderes Handlungsfeld und konkret auf die Arbeit vor Ort bezogen, benannte Herr Brettschneider die „verschämte Armut“, bei der ältere, von Armut betroffene Seniorinnen und Senioren nicht die Angebote und Leistungen abrufen, die ihnen zustehen. Als Gründe benannte der Referent individuelle Schamgefühle, aber auch fehlende bzw. falsche Informationen. Herr Brettschneider hat im Workshop die Diskussion angeregt, wie die Inanspruchnahme sozialer Leistungen und vor allem das Abrufen der Grundsicherung im Alter erhöht werden können. Hier sind alle Akteure auf kommunaler Seite und Anbieterseite in der offenen Altenhilfe gefragt². Als Maßnahme wurde im Workshop eine Kampagne zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter erarbeitet. Damit dies gelingt, müssen die älteren Menschen erreicht werden, die zwar grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter haben, diesen jedoch aus Scham, Unwissenheit oder aufgrund falscher Informationen nicht abrufen. Das Phänomen der „verschämten Altersarmut“ ist zwar bekannt, eine Einschätzung, wie viele Menschen eigentlich einen Anspruch hätten, diesen jedoch nicht realisieren, ist nicht möglich. Da verwaltungsseitig ein gezieltes Ansprechen von Einzelpersonen nicht möglich ist, muss eine breite Öffentlichkeit adressiert werden.

Um die Leistung der Grundsicherung im Alter bekannter zu machen und falsche Annahmen in Bezug auf diese Leistung zu widerlegen, wird die Verwaltung in der Broschüre „Älter werden in Aachen“ über die Grundsicherung im Alter informieren. Außerdem wird ein Flyer aufgelegt, der die wichtigsten Informationen zur Grundsicherung im Alter kompakt vermittelt und gleichzeitig die Ängste in Bezug auf die Antragstellung verringert. Dieser Flyer soll über unterschiedlichste Verteilersysteme möglichst viele Menschen in Aachen erreichen. Hier werden die Begegnungszentren, Stadtteilkonferenzen und Stadtteilbüros mit ihren zahlreichen Netzwerken eine wichtige Rolle spielen. Auch das Projekt „Altengerechtes Quartier“ im Westparkviertel kann als Multiplikator genutzt werden. Die Anzeige und der Flyer sind in der Anlage beigefügt.

Auch die Fraktion „Die Linke“ hat mit Ratsantrag vom 11.02.2019 die Verwaltung damit beauftragt, eine Kampagne zur Grundsicherung im Alter zu planen und durchzuführen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Anzeige aus „Älter werden in Aachen“

Anlage 2 - Flyer zum Thema Grundsicherung

Anlage 3 - Ratsantrag der Fraktion „Die Linke“ vom 11.02.2019

¹ Der Workshop wurde organisiert und durchgeführt durch Merete Menze (Der Paritätische), Antje Rüter (StädteRegion Aachen) und Dr. Marius Otto (Sozialplanung/Stadt Aachen)

² Siehe Tagungsband, ab S. 18-22:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/sozialentwicklung/sozialkonferenzen/sozialraumkonferenz_3_2018/Ergebnisband_Sozialkonferenz_2018_final_web.pdf



Grundsicherung im Alter

Wer hat Anspruch auf Grundsicherung? Wofür gibt es die Grundsicherung? Wo kann ich die Leistung beantragen?

Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage im Alter bietet Ihnen der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen.

Sie wissen nicht, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben? Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Beantragung der Grundsicherung.

Während der offenen Sprechzeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr

sind wir für Sie da.

Oder sie vereinbaren vorab einen Termin über das Servicetelefon 0241 432-0. Von dort werden Sie mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn verbunden.

Sie erreichen uns auch per Email unter: sgbxii@mail.aachen.de

Verkehrsanbindung

Haltestelle: Hauptbahnhof, Linien: DB, 1, 3, 11, 13, 14, 16, 21, 44, 46, SB63, Veolia 350



Grundsicherung im Alter

Hilfe und Beratung bei der
Beantragung

stadt aachen

Hilfe



Wer hat Anspruch auf die Grundsicherung?

Wenn Sie die Altersgrenze für die Regelaltersgrenze erreicht haben und ihr Einkommen oder Vermögen so gering ist, dass es für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, können Sie einen Antrag auf Grundsicherung im Alter stellen.

Wofür gibt es Grundsicherung?

Die Grundsicherung hilft Ihnen die Bedarfe des täglichen Lebens bezahlen zu können. Die Grundsicherung soll den notwendigen Lebensunterhalt zum Beispiel für Ernährung, Kleidung, Hygieneartikel, Reparaturen und Ihre persönlichen Bedürfnisse decken. Dies erfolgt über den sogenannten Regelsatz, der für einen Alleinstehenden zurzeit 424 Euro beträgt.

Außerdem werden die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge gedeckt. Im Einzelfall können zusätzlich noch Mehrbedarfe oder Hilfen in Sonderfällen berücksichtigt werden.

Was wird angerechnet?

Grundsicherung im Alter erhalten Sie nur, wenn Sie nicht genug eigenes Einkommen und Vermögen besitzen. In der Regel wird jedes Einkommen berücksichtigt, also auch Renten, Kindergeld und Erwerbseinkommen. Bei der Anrechnung des Einkommens können Beiträge zu Haftpflicht- und Hausratversicherungen berücksichtigt werden. Bei Erwerbseinkünften gibt es einen Freibetrag, der von der Höhe des Einkommens abhängig ist.

Beim Vermögen hat jede volljährige Person einen Freibetrag von 5000 Euro. Vermögen bis zu diesem Betrag wird nicht berücksichtigt.

Wie teuer darf die Wohnung sein?

Für einen Einpersonenhaushalt liegt die angemessene Miete in der Stadt Aachen derzeit bei 424,50 Euro (Kaltmiete inkl. Nebenkosten ohne Heizung). Sollte ihre Wohnung teurer sein, bedeutet dies nicht automatisch, dass sie umziehen müssen. Im Einzelfall wird eingehend geprüft, ob eine Mietsenkung verlangt werden kann. Sprechen Sie bei der/dem zuständigen MitarbeiterIn vor und lassen Sie sich beraten.

Müssen die Kinder Unterhalt zahlen?

Anders als die der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Hilfe

zur Pflege werden Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern bei der Grundsicherung im Alter nicht angerechnet. Dies erfolgt nur, wenn das jährliche Gesamteinkommen Ihres Kindes über 100 000 Euro liegt.

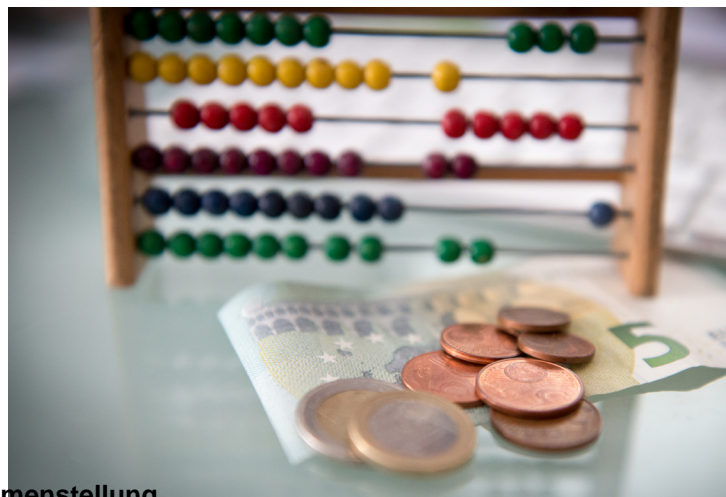
Wo kann ich die Leistung beantragen?

Zuständig für die Grundsicherung im Alter ist der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen

Während der offenen Sprechzeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr sind wir für Sie da.

Oder sie vereinbaren vorab einen Termin über das Servicetelefon 0241 432-0. Von dort werden Sie mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn verbunden.

Sie erreichen uns auch per Email unter: sgbxii@mail.aachen.de



Fotonachweise:

Stefanie Müller

www.memory-effect-aachen.de

 *Gedruckt auf 100% Recyclingpapier*

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Wohnen, Soziales

und Integration

Hackländerstr. 1, 52064 Aachen

Fon: 0241 432-0

sgbxii@mail.aachen.de

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Feb. 2019

Nr. 445/17

Aachen, 11. Februar 2019

Ratsantrag: Kampagne zur Grundsicherung im Alter durchführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kampagne zur Grundsicherung im Alter zu planen und durchzuführen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind bereit zu stellen.

Begründung

Altersarmut ist in einem reichen Land wie Deutschland ein Skandal. Auch bei der sogenannten Grundsicherung bleiben die betroffenen Menschen arm. Trotzdem müssen wir auf kommunaler Ebene alles tun, um zumindest die Folgen von Armut abzumildern.

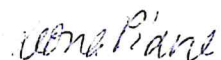
Und auch in Aachen nimmt die Zahl der im Alter armen Einwohnerinnen und Einwohner von Monat zu Monat zu. Hinzu kommt, dass die Dunkelziffer als sehr hoch anzusehen ist, da viele Betroffene aufgrund unzureichender Informationen oder aus Scham keinen entsprechenden Antrag zur Grundsicherung stellen.

Bei der letzten Sozialkonferenz wurde nun folgerichtig vorgeschlagen, das Thema „Grundsicherung im Alter“ mit einer Kampagne stärker in die Öffentlichkeit zu rücken, um die Inanspruchnahme dieser Leistung zu erhöhen und der verschämten Altersarmut entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Leona Piana